So erreichen Sie uns:

T 08 71-95 38 62 00 F 08 71-95 38 62 20 Mo–Fr 7–20 Uhr, Sa 8–18 Uhr, So 9–18 Uhr

E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75 84001 Landshut

kundenservice@eon.de Serviceportal Mein E.ON: www.eon.de/meineon

Auftrag (Original)
E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus

VP-Nummer _____

1. Ihre Adresse (Auftraggeber / Rechnungsanschrift)

☐ Frau
☐ Herr

Vorname *

Name (oder Firma und Ansprechpartner) *

Geburtsdatum Festnetz Mobilfunk

Straße, Hausnummer *

PLZ * Ort, Ortsteil *

E-Mail[1]

[1] Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON") nutzt die E-Mail- Adresse, um Ihnen Informationen über eigene ähnliche Produkte und Services zukommen zu lassen. Sie können dieser werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, z. B. per E-Mail, Brief, Telefon, oder Fax (siehe Adressangaben oben). Es entstehen hierfür keine anderen Kosten, außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Mit Ihrer E-Mail-Adresse können Sie sich darüber hinaus einen kostenlosen Zugang zum Serviceportal „Mein E.ON" einrichten. Die Nutzung von „Mein E.ON" ist freiwillig und erfordert eine gesonderte Registrierung.

☐ **Onlinekommunikation**

Ich willige ein, dass die gesamte Kommunikation seitens E.ON, die dieses Vertragsverhältnis betrifft, online erfolgt. Die Kommunikation kann ich in der persönlichen Postbox im passwortgeschützten Online-Serviceportal „Mein E.ON" einsehen und herunterladen. Es erfolgt für diese Korrespondenz kein Versand per Briefpost mehr. Über im Serviceportal neu bereitgestellte Dokumente und Kommunikation informiert E.ON mich per E-Mail über die von mir angegebene E-Mail Adresse. E.ON behält sich vor, Preisänderungsmitteilungen und, sofern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Umstände es erforderlich machen, einzelne Mitteilungen weiterhin per Briefpost zu versenden. Weitere Informationen zur Onlinekommunikation und Mein E.ON sind in den Preis- und Lieferbedingungen enthalten.

2. Ihre Verbrauchsstelle

Zählernummer *

Vertragskonto (falls Sie bereits bei uns Kunde sind)

Zählerstand (bei Auftragserteilung) * Ihr Jahresverbrauch in kWh *

Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

PLZ Ort, Ortsteil (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

Falls Sie an dieser Verbrauchsstelle noch kein Erdgaskunde von uns sind, bitte ausfüllen:

☐ Ich habe meinen bisherigen Erdgasliefervertrag für diese Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt, bitte erledigen Sie das für mich.

☐ Ich habe meinen bisherigen Erdgasliefervertrag bereits gekündigt zum:

☐ Ich möchte, wenn möglich, an dieser Verbrauchsstelle beliefert werden zum:

3. Preis- und Lieferbedingungen

	Arbeitspreis		Grundpreis/Zähler	
	ct/kWh netto	**ct/kWh brutto**	€/Jahr netto	**€/Jahr brutto**
(PL-ID)				

Preisstand: 18.09.2023. Gerundete Bruttopreise inkl. 7 % Umsatzsteuer. Informationen zu der Preisgarantie des E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus finden Sie im **"Ergänzungsblatt zu 3. Preis- und Lieferbedingungen"** auf der nächsten Seite.

4. Ihre derzeitige Erdgasversorgung (nicht bei Neueinzug)

Ihr derzeitiger Erdgaslieferant *

Ihre derzeitige Kundennummer *

Die Angaben finden Sie beispielsweise in Ihrer letzten Erdgasrechnung.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON"), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Außerdem weise ich meine Bank an, die vorgenannten Lastschriften einzulösen. Dieses Konto soll ebenfalls für die Auszahlung von eventuellem Guthaben verwendet werden. Die Referenznummer für das SEPA-Mandat erhalte ich separat von E.ON.
Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des jeweiligen Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Bank

Kontoinhaber (bitte nur ausfüllen, falls Sie nicht der Kontoinhaber sind)

Datum X Unterschrift des Kontoinhabers

6. Werbeeinwilligung

Ich willige ein, von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON Vertriebsgesellschaften* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität), ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität) per

☐ Telefon (Festnetz) ☐ Telefon (Mobilfunk) ☐ SMS ☐ E-Mail

kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; E.ON Drive GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

7. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich E.ON mit der Lieferung von Erdgas für meine Verbrauchsstelle. Dieser Erdgasliefervertrag ersetzt ab Lieferbeginn alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und E.ON. **Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Preis- und Lieferbedingungen, Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen und Widerrufsbelehrung einschließlich des Muster-Widerrufsformulars als wesentliche Bestandteile dieses Vertrags.** Zusätzlich sind diesem Vertrag die aktuellen Datenschutzhinweise beigefügt.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorgenannten Unterlagen und Allgemeinen Datenschutzhinweise erhalten habe.

☐ Ich bestätige, dass ich schon vor Ablauf der Widerrufsfrist zu den Bedingungen dieses Vertrags mit Erdgas beliefert werden möchte, wenn dies für E.ON möglich ist. Mein Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Datum X Unterschrift des Kunden

*** Bitte füllen Sie die Felder auf jeden Fall aus**

Herkunft

Auftragsformular_Interaktiv_MB 140 EventId 0075cq000014dubdEAA 19.09.2023 15:00:04

Zur internen Bearbeitung: DCH-000369_DC_0;DCH-000091_DC_6;DCH-000026_DC_1;DCH-000023_DC_5;DCH-000042_DC_3;DCH-099060_DC_4; EON_AGB_Gas_20230201_0; EON_Widerrufsbelehrung_Gas_20220701_0; EON_Datenschutz_Strom_Gas_20220601_0;

Ergänzungsblatt zu 3. Preis- und Lieferbedingungen

Hinweis zu Preisbremse für Gas: Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Gaspreisbremse der Bundesregierung. D. h. für diesen Zeitraum zahlen Sie auf 80 % Ihres im September 2022 prognostizierten Verbrauchs 12 ct/kWh brutto. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o. g. Zeitraum berücksichtigen. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben („Entlastungskontingent"). Dies kann z. B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Bremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter https://www.eon.de/gaspreisbremse.

3.1 Preise
Die Preise finden Sie im Auftrag unter Punkt 3.

3.2 Preisgarantie und Ausnahmen für E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus
Die Preise garantieren wir Ihnen abweichend von Ziffer 5.2 bis 5.5 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen (AGB) bis zum 31.12.2025.
3.2.1 Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen, die auf Änderungen der Umsatzsteuer beruhen. Änderungen der Umsatzsteuer werden auch während der Preisgarantie entsprechend Ziffer 5.6 der AGB weitergegeben.
3.2.2 Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen, die auf nach Vertragsschluss während der Preisgarantie erstmals wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben oder sonstigen unmittelbar die Gewinnung, Produktion, Einspeisung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Transport über Fernleitungs- und Verteilnetze), Belieferung oder den Verbrauch von Erdgas betreffenden, staatlich veranlassten Belastungen oder entsprechenden neuen Entlastungen beruhen. Diese Änderungen werden entsprechend Ziffer 5.7 der AGB weitergegeben.
3.2.3 Alle anderen Preisbestandteile werden im Hinblick sowohl auf Steigerungen als auch auf Senkungen durch die Preisgarantie fixiert.
3.2.4 Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 5 der AGB.

3.3 Kompensation von CO2-Mengen durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten
In unseren Preisen sind die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten. Durch diese zusätzlichen Kosten für CO2-Emissionen will der Gesetzgeber erreichen, dass weniger Erdgas zu Heizzwecken verbraucht und weniger CO2-Emissionen verursacht werden. Mit diesem Öko-Produkt unterstützen wir darüber hinaus Klimaschutzprojekte in Indien und kompensieren damit zusätzlich 100 % der Gesamtmenge an CO2, die bei der Verbrennung des an Sie jährlich gelieferten Erdgases entsteht. Je mehr CO2 eingespart wird, desto mehr helfen Sie unserem Klima. Die Klimaschutzprojekte sind über die First Climate Markets AG vom TÜV Nord zertifiziert. Sie entsprechen dem 'Verified Carbon Standard' (VCS). Wir haben das Recht, die Gesamtmenge an CO2 auch durch andere Klimaschutzprojekte zu kompensieren.

3.4 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung
Unter diesen Voraussetzungen liefern wir Ihnen Erdgas: Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze, Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 300.000 kWh/Jahr und Sie nutzen kein Messsystem mit registrierender Leistungsmessung. Welche(s) Messeinrichtung/Messsystem bei Ihnen verbaut ist, können Sie von Ihrem zuständigen Messstellenbetreiber erfahren. Angaben zu Ihrem Messstellenbetreiber finden Sie z. B. in Ihrer Rechnung. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

3.5 Serviceportal „Mein E.ON"
Wir ermöglichen Ihnen die kostenfreie Nutzung des registrierungspflichtigen und passwortgeschützten Online-Serviceportals 'Mein E.ON' und die Online-Kommunikation (s. 3.6). In 'Mein E.ON' haben Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag rund um die Uhr verfügbar und können vieles bequem online erledigen - beispielsweise Ihren Zählerstand eingeben oder Ihren Abschlag anpassen. Darüber hinaus können Sie dort auch Mitteilungen und Dokumente in Bezug auf Ihr Vertragsverhältnis einsehen, herunterladen und ausdrucken (z. B. Rechnungen). Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, sind wir berechtigt, Ihnen eine E-Mail für Ihre Registrierung in 'Mein E.ON' zu schicken. Bitte stellen Sie sicher, dass wir immer über Ihre aktuelle und funktionsfähige E-Mail-Adresse verfügen so lange Sie 'Mein E.ON' nutzen. Mit der Nutzung von 'Mein E.ON' verpflichten Sie sich, Ihre persönlichen Zugangsdaten für das Online-Serviceportal vertraulich zu behandeln. Kurzzeitige Beeinträchtigungen in der Verfügbarkeit von 'Mein E.ON', zum Beispiel im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten, sind möglich. In 'Mein E.ON' haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich für einen SMS-Service zu entscheiden und sich SMS-Benachrichtigungen rund um Ihren Vertrag (z. B. Erinnerungen) senden zu lassen.

3.6 Online-Kommunikation
Sie haben jederzeit die Möglichkeit für die vertragsbezogene Kommunikation die Online-Kommunikation zu wählen (z. B. mit der Registrierung für das Online-Serviceportal Mein E.ON). Entscheiden Sie sich für die Online-Kommunikation, erhalten Sie vertragsbezogene Informationen zu Ihrem Vertrag über das persönliche passwortgeschützte Online-Serviceportal 'Mein E.ON'. Hierzu ist der Einsatz eines gängigen Browsers erforderlich. Mit der Wahl der Online-Kommunikation sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihnen rechtserhebliche Mitteilungen und Dokumente, etwa zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages ausschließlich im Serviceportal 'Mein E.ON' zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, Preisänderungsmitteilungen, und sofern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Umstände es erforderlich machen, einzelne Mitteilungen und Dokumente weiterhin per Briefpost zu versenden. Wir informieren Sie durch eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, wenn neue Post für Sie im Serviceportal bereit liegt. Solange Sie die Online-Kommunikation nutzen sind Sie verpflichtet, Ihre E-Mail Adresse stets aktuell und funktionsfähig zu halten, so dass gewährleistet ist, dass Ihnen von uns abgegebene Erklärungen und Dokumente zugehen können (insbesondere bei der Verwendung von Schutzprogrammen wie Spamfiltern, Firewalls, etc.). Die Änderung der E-Mail Adresse ist uns unverzüglich mitzuteilen. Stehen Ihnen die technischen Möglichkeiten zum Abrufen der Mitteilungen nicht mehr zur Verfügung, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, für den Fall, dass Ihnen eine Mitteilung nicht zugegangen sein sollte bzw. nicht zustellbar ist, für die erneute Übermittlung eine andere Form der Übersendung (z. B. per Post) zu wählen. Sie können ebenfalls über das Serviceportal mit uns kommunizieren (z. B. Zählerstandsmitteilung). Zusätzlich stehen Ihnen die übrigen Kontaktmöglichkeiten (z. B. postalisch, E-Mail und online Kontaktformular) zur Verfügung.

3.7 Kommunikation per SMS
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit sich im Serviceportal für einen SMS-Service zu entscheiden und sich Informationen zu Ihrem Vertrag (z. B. Zahlungserinnerungen, Terminbestätigungen) per SMS senden zu lassen. Falls Sie den SMS-Service nutzen, teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Mobilfunknummer unverzüglich mit, damit keine Vertragsinformationen an Dritte gelangen. Die Kommunikation per SMS können Sie jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann keine SMS mehr. Die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten unverschlüsselten Versendung von SMS bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist zu richten an keineWerbung@eon.de.

3.8 Laufzeit und Kündigung
3.8.1 Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate gerechnet ab Zugang der Vertragsbestätigung. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht zum Ende der Erstlaufzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt wird. Verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, so kann dieser jederzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Bei einem vollständigen Ausbau der Erdgasanlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden.
3.8.2 Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung, einer Änderung der Vertragsbedingungen oder eines Umzugs finden Sie in den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen.
3.8.3 Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax). Wir bestätigen Kündigungen durch Sie innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform.
3.8.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

Sie wünschen keine jährliche Abrechnung, sondern einen anderen Abrechnungszeitraum? Setzen Sie sich mit unserem Kundenservice in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass bei einer abweichenden Rechnungsstellung Kosten für Sie entstehen. Informationen gemäß Art. 246a EGBGB finden Sie unter Punkt 3 auf der ersten Seite des Auftrags, in den Preis- und Lieferbedingungen (Punkt 3), der Widerrufsbelehrung und in den Ziffern 1, 2, 8 bis 11, 13 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen sowie in den gesetzlichen Informationspflichten am Ende der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen.
Informationen zu unseren aktuellen Tarifen finden Sie unter www.eon.de.

Zur internen Bearbeitung: DCH-000369_DC_0 DCH-000091_DC_6 DCH-000026_DC_1 DCH-000023_DC_5 DCH-000042_DC_3 DCH-099060_DC_4

So erreichen Sie uns:
T 08 71-95 38 62 00 F 08 71-95 38 62 20 Mo–Fr 7–20 Uhr, Sa 8–18 Uhr, So 9–18 Uhr
E.ON Energie Deutschland GmbH Postfach 14 75 84001 Landshut
kundenservice@eon.de Serviceportal Mein E.ON: www.eon.de/meineon

Bonus:

Auftrag (Kundenkopie)
E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus

VP-Nummer _____

1. Ihre Adresse (Auftraggeber / Rechnungsanschrift)

☐ Frau
☐ Herr

Vorname *

Name (oder Firma und Ansprechpartner) *

Geburtsdatum Festnetz Mobilfunk

Straße, Hausnummer *

PLZ * Ort, Ortsteil *

E-Mail[1]

[1] Die Angabe der E-Mail-Adresse ist freiwillig. E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON") nutzt die E-Mail- Adresse, um Ihnen Informationen über eigene ähnliche Produkte und Services zukommen zu lassen. Sie können dieser werblichen Nutzung jederzeit widersprechen, z. B. per E-Mail, Brief, Telefon, oder Fax (siehe Adressangaben oben). Es entstehen hierfür keine anderen Kosten, außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Mit Ihrer E-Mail-Adresse können Sie sich darüber hinaus einen kostenlosen Zugang zum Serviceportal „Mein E.ON" einrichten. Die Nutzung von „Mein E.ON" ist freiwillig und erfordert eine gesonderte Registrierung.

☐ **Onlinekommunikation**

Ich willige ein, dass die gesamte Kommunikation seitens E.ON, die dieses Vertragsverhältnis betrifft, online erfolgt. Die Kommunikation kann ich in der persönlichen Postbox im passwortgeschützten Online-Serviceportal „Mein E.ON" einsehen und herunterladen. Es erfolgt für diese Korrespondenz kein Versand per Briefpost mehr. Über im Serviceportal neu bereitgestellte Dokumente und Kommunikation informiert E.ON mich per E-Mail über die von mir angegebene E-Mail Adresse. E.ON behält sich vor, Preisänderungsmitteilungen und, sofern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Umstände es erforderlich machen, einzelne Mitteilungen weiterhin per Briefpost zu versenden. Weitere Informationen zur Onlinekommunikation und Mein E.ON sind in den Preis- und Lieferbedingungen enthalten.

2. Ihre Verbrauchsstelle

Zählernummer *

Vertragskonto (falls Sie bereits bei uns Kunde sind)

Zählerstand (bei Auftragserteilung) * Ihr Jahresverbrauch in kWh *

Straße, Hausnummer (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

PLZ Ort, Ortsteil (nur wenn abweichend von Ihrer Adresse)

Falls Sie an dieser Verbrauchsstelle noch kein Erdgaskunde von uns sind, bitte ausfüllen:

☐ Ich habe meinen bisherigen Erdgasliefervertrag für diese Verbrauchsstelle noch nicht gekündigt, bitte erledigen Sie das für mich.

☐ Ich habe meinen bisherigen Erdgasliefervertrag bereits gekündigt zum:

☐ Ich möchte, wenn möglich, an dieser Verbrauchsstelle beliefert werden zum:

3. Preis- und Lieferbedingungen

	Arbeitspreis		Grundpreis/Zähler	
	ct/kWh netto	**ct/kWh brutto**	€/Jahr netto	**€/Jahr brutto**
(PL-ID)				

Preisstand: 18.09.2023. Gerundete Bruttopreise inkl. 7 % Umsatzsteuer. Informationen zu der Preisgarantie des E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus finden Sie im **"Ergänzungsblatt zu 3. Preis- und Lieferbedingungen"** auf der nächsten Seite.

4. Ihre derzeitige Erdgasversorgung (nicht bei Neueinzug)

Ihr derzeitiger Erdgaslieferant *

Ihre derzeitige Kundennummer *

Die Angaben finden Sie beispielsweise in Ihrer letzten Erdgasrechnung.

5. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die E.ON Energie Deutschland GmbH („E.ON"), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Außerdem weise ich meine Bank an, die vorgenannten Lastschriften einzulösen. Dieses Konto soll ebenfalls für die Auszahlung von eventuellem Guthaben verwendet werden. Die Referenznummer für das SEPA-Mandat erhalte ich separat von E.ON.
Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen ab Belastungsdatum die Erstattung des jeweiligen Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrer Bank vereinbarten Bedingungen.

IBAN

Bank

Kontoinhaber (bitte nur ausfüllen, falls Sie nicht der Kontoinhaber sind)

Datum X Unterschrift des Kontoinhabers

6. Werbeeinwilligung

Ich willige ein, von der E.ON Energie Deutschland GmbH zu allgemeinen oder personalisierten Angeboten und Produkten der E.ON Vertriebsgesellschaften* aus den Bereichen Energieerzeugung, -belieferung und -lösungen (z. B. Photovoltaik, Stromlieferung, Heizung und Elektromobilität), ebenso wie zu Telekommunikation, sonstigen energienahen Leistungen oder Services (z. B. Energieberatung) und zu Marktforschungszwecken (z. B. Befragungen zur Servicequalität) per

☐ Telefon (Festnetz) ☐ Telefon (Mobilfunk) ☐ SMS ☐ E-Mail

kontaktiert zu werden.

Ihr Widerrufsrecht: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH für diese und ihre Vertriebsgesellschaften mit Wirkung für die Zukunft widerrufen bei E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut oder keineWerbung@eon.de

* E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; E.ON Drive GmbH, Arnulfstr. 203, 80634 München; E.ON Business Solutions GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen; Westconnect GmbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

7. Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich E.ON mit der Lieferung von Erdgas für meine Verbrauchsstelle. Dieser Erdgasliefervertrag ersetzt ab Lieferbeginn alle bisherigen Vereinbarungen über die Erdgaslieferung für diese Verbrauchsstelle zwischen mir und E.ON. **Neben diesem Auftrag gelten ergänzend die beigefügten Preis- und Lieferbedingungen, Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen und Widerrufsbelehrung einschließlich des Muster-Widerrufsformulars als wesentliche Bestandteile dieses Vertrags.** Zusätzlich sind diesem Vertrag die aktuellen Datenschutzhinweise beigefügt.
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorgenannten Unterlagen und Allgemeinen Datenschutzhinweise erhalten habe.

☐ Ich bestätige, dass ich schon vor Ablauf der Widerrufsfrist zu den Bedingungen dieses Vertrags mit Erdgas beliefert werden möchte, wenn dies für E.ON möglich ist. Mein Widerrufsrecht bleibt davon unberührt.

Datum X Unterschrift des Kunden

*** Bitte füllen Sie die Felder auf jeden Fall aus**

Herkunft

Auftragsformular_Interaktiv_MB 140 EventId 0075cq000014dubdEAA 19.09.2023 15:00:04
Zur internen Bearbeitung: DCH-000369_DC_0;DCH-000091_DC_6;DCH-000026_DC_1;DCH-000023_DC_5;DCH-000042_DC_3;DCH-099060_DC_4; EON_AGB_Gas_20230201_0; EON_Widerrufsbelehrung_Gas_20220701_0; EON_Datenschutz_Strom_Gas_20220601_0;

Ergänzungsblatt zu 3. Preis- und Lieferbedingungen

Hinweis zu Preisbremse für Gas: Für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis zunächst 31.12.2023 profitieren Sie von der Gaspreisbremse der Bundesregierung. D. h. für diesen Zeitraum zahlen Sie auf 80 % Ihres im September 2022 prognostizierten Verbrauchs 12 ct/kWh brutto. Die Entlastung werden wir bei Ihren Abschlagszahlungen im o. g. Zeitraum berücksichtigen. Sind Sie bei uns Neukunde, dürfen wir die Entlastung erst gewähren, wenn uns Informationen dazu vorliegen, wie viel Sie beim Vorversorger bereits von dem entlastungsfähigen Verbrauch verbraucht haben („Entlastungskontingent"). Dies kann z. B. durch Vorlage der Abrechnung Ihres Vorversorgers erfolgen. Die Preisbremse greift nur, sofern Ihr vertraglicher Arbeitspreis über dem Arbeitspreis der Bremse liegt. Liegt er darunter, gelten die vertraglichen Konditionen. Besuchen Sie für weitere Informationen sowie eine Abschlagsberechnung unsere Internetseite unter https://www.eon.de/gaspreisbremse.

3.1 Preise
Die Preise finden Sie im Auftrag unter Punkt 3.

3.2 Preisgarantie und Ausnahmen für E.ON KomfortErdgas Öko Stabil Plus
Die Preise garantieren wir Ihnen abweichend von Ziffer 5.2 bis 5.5 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen (AGB) bis zum 31.12.2025.
3.2.1 Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen, die auf Änderungen der Umsatzsteuer beruhen. Änderungen der Umsatzsteuer werden auch während der Preisgarantie entsprechend Ziffer 5.6 der AGB weitergegeben.
3.2.2 Ausgenommen von der Preisgarantie sind Preisänderungen, die auf nach Vertragsschluss während der Preisgarantie erstmals wirksam werdenden neuen Steuern, Abgaben oder sonstigen unmittelbar die Gewinnung, Produktion, Einspeisung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Transport über Fernleitungs- und Verteilnetze), Belieferung oder den Verbrauch von Erdgas betreffenden, staatlich veranlassten Belastungen oder entsprechenden neuen Entlastungen beruhen. Diese Änderungen werden entsprechend Ziffer 5.7 der AGB weitergegeben.
3.2.3 Alle anderen Preisbestandteile werden im Hinblick sowohl auf Steigerungen als auch auf Senkungen durch die Preisgarantie fixiert.
3.2.4 Nach Ablauf der Preisgarantie erfolgen Preisänderungen gemäß Ziffer 5 der AGB.

3.3 Kompensation von CO2-Mengen durch Unterstützung von Klimaschutzprojekten
In unseren Preisen sind die Kosten für den Erwerb von Brennstoffemissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) enthalten. Durch diese zusätzlichen Kosten für CO2-Emissionen will der Gesetzgeber erreichen, dass weniger Erdgas zu Heizzwecken verbraucht und weniger CO2-Emissionen verursacht werden. Mit diesem Öko-Produkt unterstützen wir darüber hinaus Klimaschutzprojekte in Indien und kompensieren damit zusätzlich 100 % der Gesamtmenge an CO2, die bei der Verbrennung des an Sie jährlich gelieferten Erdgases entsteht. Je mehr CO2 eingespart wird, desto mehr helfen Sie unserem Klima. Die Klimaschutzprojekte sind über die First Climate Markets AG vom TÜV Nord zertifiziert. Sie entsprechen dem 'Verified Carbon Standard' (VCS). Wir haben das Recht, die Gesamtmenge an CO2 auch durch andere Klimaschutzprojekte zu kompensieren.

3.4 Voraussetzungen für die Erdgaslieferung
Unter diesen Voraussetzungen liefern wir Ihnen Erdgas: Ihre Belieferung erfolgt nur über inländische Netze, Ihre Abnahmemenge beträgt maximal 300.000 kWh/Jahr und Sie nutzen kein Messsystem mit registrierender Leistungsmessung. Welche(s) Messeinrichtung/Messsystem bei Ihnen verbaut ist, können Sie von Ihrem zuständigen Messstellenbetreiber erfahren. Angaben zu Ihrem Messstellenbetreiber finden Sie z. B. in Ihrer Rechnung. Wenn eine der Voraussetzungen für die Erdgaslieferung nicht oder nicht mehr vorliegt, kann der Vertrag mit einer Frist von vier Wochen in Textform gekündigt werden.

3.5 Serviceportal „Mein E.ON"
Wir ermöglichen Ihnen die kostenfreie Nutzung des registrierungspflichtigen und passwortgeschützten Online-Serviceportals 'Mein E.ON' und die Online-Kommunikation (s. 3.6). In 'Mein E.ON' haben Sie alle Informationen zu Ihrem Vertrag rund um die Uhr verfügbar und können vieles bequem online erledigen - beispielsweise Ihren Zählerstand eingeben oder Ihren Abschlag anpassen. Darüber hinaus können Sie dort auch Mitteilungen und Dokumente in Bezug auf Ihr Vertragsverhältnis einsehen, herunterladen und ausdrucken (z. B. Rechnungen). Wenn Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, sind wir berechtigt, Ihnen eine E-Mail für Ihre Registrierung in 'Mein E.ON' zu schicken. Bitte stellen Sie sicher, dass wir immer über Ihre aktuelle und funktionsfähige E-Mail-Adresse verfügen so lange Sie 'Mein E.ON' nutzen. Mit der Nutzung von 'Mein E.ON' verpflichten Sie sich, Ihre persönlichen Zugangsdaten für das Online-Serviceportal vertraulich zu behandeln. Kurzzeitige Beeinträchtigungen in der Verfügbarkeit von 'Mein E.ON', zum Beispiel im Zusammenhang mit Wartungsarbeiten, sind möglich. In 'Mein E.ON' haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, sich für einen SMS-Service zu entscheiden und sich SMS-Benachrichtigungen rund um Ihren Vertrag (z. B. Erinnerungen) senden zu lassen.

3.6 Online-Kommunikation
Sie haben jederzeit die Möglichkeit für die vertragsbezogene Kommunikation die Online-Kommunikation zu wählen (z. B. mit der Registrierung für das Online-Serviceportal Mein E.ON). Entscheiden Sie sich für die Online-Kommunikation, erhalten Sie vertragsbezogene Informationen zu Ihrem Vertrag über das persönliche passwortgeschützte Online-Serviceportal 'Mein E.ON'. Hierzu ist der Einsatz eines gängigen Browsers erforderlich. Mit der Wahl der Online-Kommunikation sind Sie damit einverstanden, dass wir Ihnen rechtserhebliche Mitteilungen und Dokumente, etwa zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung des Vertrages ausschließlich im Serviceportal 'Mein E.ON' zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, Preisänderungsmitteilungen, und sofern gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Umstände es erforderlich machen, einzelne Mitteilungen und Dokumente weiterhin per Briefpost zu versenden. Wir informieren Sie durch eine E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse, wenn neue Post für Sie im Serviceportal bereit liegt. Solange Sie die Online-Kommunikation nutzen sind Sie verpflichtet, Ihre E-Mail Adresse stets aktuell und funktionsfähig zu halten, so dass gewährleistet ist, dass Ihnen von uns abgegebene Erklärungen und Dokumente zugehen können (insbesondere bei der Verwendung von Schutzprogrammen wie Spamfiltern, Firewalls, etc.). Die Änderung der E-Mail Adresse ist uns unverzüglich mitzuteilen. Stehen Ihnen die technischen Möglichkeiten zum Abrufen der Mitteilungen nicht mehr zur Verfügung, so sind Sie verpflichtet, uns dies unverzüglich mitzuteilen. Wir behalten uns vor, für den Fall, dass Ihnen eine Mitteilung nicht zugegangen sein sollte bzw. nicht zustellbar ist, für die erneute Übermittlung eine andere Form der Übersendung (z. B. per Post) zu wählen. Sie können ebenfalls über das Serviceportal mit uns kommunizieren (z. B. Zählerstandsmitteilung). Zusätzlich stehen Ihnen die übrigen Kontaktmöglichkeiten (z. B. postalisch, E-Mail und online Kontaktformular) zur Verfügung.

3.7 Kommunikation per SMS
Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit sich im Serviceportal für einen SMS-Service zu entscheiden und sich Informationen zu Ihrem Vertrag (z. B. Zahlungserinnerungen, Terminbestätigungen) per SMS senden zu lassen. Falls Sie den SMS-Service nutzen, teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Mobilfunknummer unverzüglich mit, damit keine Vertragsinformationen an Dritte gelangen. Die Kommunikation per SMS können Sie jederzeit widerrufen. Sie erhalten dann keine SMS mehr. Die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten unverschlüsselten Versendung von SMS bleibt davon unberührt. Der Widerruf ist zu richten an keineWerbung@eon.de.

3.8 Laufzeit und Kündigung
3.8.1 Die Erstlaufzeit des Vertrages beträgt 24 Monate gerechnet ab Zugang der Vertragsbestätigung. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht zum Ende der Erstlaufzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt wird. Verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, so kann dieser jederzeit unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen. Bei einem vollständigen Ausbau der Erdgasanlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden.
3.8.2 Die Regelung zu den Sonderkündigungsrechten im Falle einer Preisänderung, einer Änderung der Vertragsbedingungen oder eines Umzugs finden Sie in den Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen.
3.8.3 Eine Kündigung aus den vorgenannten Gründen bedarf der Textform (z. B. Brief, E-Mail, Fax). Wir bestätigen Kündigungen durch Sie innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform.
3.8.4 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

Sie wünschen keine jährliche Abrechnung, sondern einen anderen Abrechnungszeitraum? Setzen Sie sich mit unserem Kundenservice in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass bei einer abweichenden Rechnungsstellung Kosten für Sie entstehen. Informationen gemäß Art. 246a EGBGB finden Sie unter Punkt 3 auf der ersten Seite des Auftrags, in den Preis- und Lieferbedingungen (Punkt 3), der Widerrufsbelehrung und in den Ziffern 1, 2, 8 bis 11, 13 der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen sowie in den gesetzlichen Informationspflichten am Ende der Allgemeinen Erdgaslieferbedingungen.
Informationen zu unseren aktuellen Tarifen finden Sie unter www.eon.de.

Zur internen Bearbeitung: DCH-000369_DC_0 DCH-000091_DC_6 DCH-000026_DC_1 DCH-000023_DC_5 DCH-000042_DC_3 DCH-099060_DC_4

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München, per Telefon: 08 71-95 38 62 00, per E-Mail: widerruf@eon.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Erdgas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

☐ Hiermit widerrufe(n) ich / wir (*) den von mir / uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*)

Bestellt / erhalten am (*)

Name des / der Verbraucher(s)

Straße, Hausnummer des/der Verbraucher(s)

PLZ

Ort des / der Verbraucher(s)

Datum

X

Unterschrift des / der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen

Wir wollen für unsere Kunden immer besser werden. Bitte unterstützen Sie uns dabei mit ein paar freiwilligen Angaben!
Die Angaben dienen der internen Prozessverbesserung und werden nicht personenspezifisch ausgewertet.

Wieso haben Sie den Vertrag mit uns widerrufen?

☐ Ich habe mich nicht gut beraten gefühlt

☐ Ich habe mich für ein anderes Angebot entschieden

☐ Der Wechsel hat mir zu lange gedauert

☐ Sonstige Gründe

Allgemeine Erdgaslieferbedingungen

1 Gegenstand des Vertrags

Die E.ON Energie Deutschland GmbH („wir“) liefert für Ihre Verbrauchsstelle Erdgas mit der nach anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreite (DVGW Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“) für einen Brennwert von 8,4 – 13,1 kWh/m³ für Erdgas der Gruppen L und H und einem Messdruck von 18 bis 25 mbar an das Ende des Netzanschlusses. Für die Qualität des Erdgases ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Wir sind in Ihrem Interesse verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit Netzbetreibern abzuschließen. Diese umfassen unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den Netzbetreiber als grundzuständiger Messstellenbetreiber, sofern Sie insoweit keinen separaten Vertrag mit einem anderen Messstellenbetreiber geschlossen haben.

2 Umfang der Erdgaslieferung

2.1 Wir decken Ihren gesamten über das Erdgasnetz bezogenen Erdgasbedarf zu den Bedingungen dieses Vertrags. Wir beliefern Sie nicht für den Anteil Ihres Erdgasbedarfs, den Sie durch Eigenanlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen decken. Außerdem beliefern wir Sie nicht, soweit dieser Vertrag zeitliche Beschränkungen vorsieht oder soweit und solange Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat oder wir an dem Bezug oder der Lieferung von Erdgas durch folgende Ursachen gehindert sind:
- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die wir nicht beseitigen können oder deren Beseitigung uns im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

Wir sind ebenfalls von der Lieferpflicht befreit bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Gasversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses handelt und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 10 beruht. § 53a EnWG bleibt unberührt.

2.2 Wir informieren Sie auf Nachfrage gern unverzüglich über die Gründe einer Störung des Netzbetriebs, soweit wir die Ursachen kennen oder soweit sie von uns in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können.

3 Zustandekommen des Vertrags, Beginn der Lieferung, Umzug

3.1 Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Erdgaslieferung ist Ihr Angebot an uns zum Abschluss dieses Vertrags. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann wir Sie gemäß diesem Vertrag beliefern (= Vertragsbestätigung), nehmen wir Ihr Angebot an, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail). Wir liefern das Erdgas zum nächstmöglichen Termin. Wenn Sie neu eingezogen sind, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin. Wir können es aber auch ablehnen, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informieren wir Sie selbstverständlich ebenfalls.

3.2 Sie sind verpflichtet, uns jeden Umzug mit einer Frist von sechs Wochen unter Angabe der neuen Anschrift sowie des konkreten Auszugs- und Einzugsdatums mitzuteilen. Wenn möglich, teilen Sie uns bitte auch die neue Zählernummer mit. Wir werden Sie in Textform binnen zwei Wochen nach Erhalt Ihrer Mitteilung informieren, ob wir den Liefervertrag an Ihrer neuen Anschrift zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortführen und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Sofern wir die Fortsetzung des Liefervertrages an Ihrer neuen Anschrift zu den bisherigen Vertragsbedingungen nicht anbieten, sind Sie zu einer außerordentlichen Kündigung Ihres bisherigen Liefervertrages berechtigt. Die Kündigung kann mit einer Frist von einer Woche mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Sie können uns auch bereits mit der Mitteilung Ihres Umzugs darüber informieren, dass und zu welchem Zeitpunkt Sie den Liefervertrag an der alten Entnahmestelle beenden möchten, falls wir Ihnen die Fortsetzung des Vertrages an der neuen Entnahmestelle nicht anbieten können oder diese nicht möglich ist.

4 Bonus

Wenn Sie einen einmaligen Bonus für den Abschluss des Vertrags erhalten, teilen wir Ihnen die Höhe vor Abgabe Ihres Angebots mit. Wir berücksichtigen den Bonus in der ersten Jahresrechnung dieses Vertrags und nicht bereits bei Ihren Abschlagszahlungen, wenn wir nichts anderes mit Ihnen vereinbart haben. Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass der Vertrag nicht vor Ablauf der Erstvertragslaufzeit beendet wird. Wenn Sie den Vertrag während der Erstvertragslaufzeit wegen einer Änderung der Preise oder Vertragsbedingungen kündigen, erhalten Sie den Bonus wie vereinbart. Dies gilt nur, wenn Sie zum Zeitpunkt der Kündigung bereits zu den Bedingungen dieses Vertrags beliefert werden. Beenden Sie den Vertrag noch vor dem Ablauf der Erstvertragslaufzeit aufgrund einer schuldhaften Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflichten durch uns, wird der Bonus ausgezahlt. Der Anspruch auf den Bonus erlischt dann, wenn Sie Ihre vertraglichen Zahlungspflichten trotz Zahlungsverzugs und erneuter Zahlungsaufforderung nicht erfüllen oder der Vertrag unsererseits fristlos gekündigt wird, weil die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen.

Für einen Neukundenbonus gilt zusätzlich Folgendes: Sie sind Neukunde, wenn Sie bei uns einen neuen oder zusätzlichen Vertrag abschließen. Weitere Voraussetzung für einen Neukundenbonus ist, dass Sie in den letzten sechs Monaten vor Abschluss des Vertrags an der vertraglichen Verbrauchsstelle nicht von uns mit Erdgas beliefert wurden.

5 Preisänderungen

5.1 In Ihren Preisen sind folgende Kosten enthalten: die Umsatzsteuer, die Energiesteuer, die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), die Netzentgelte, die Konzessionsabgaben sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung, die Abrechnungskosten und die Beschaffungs- und Vertriebskosten.

5.2 Preisänderungen durch uns erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie können die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch uns sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 5.1 maßgeblich sind. Bei der Preisermittlung sind wir verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Dabei können wir auch künftige Kostenentwicklungen auf der Grundlage von Prognosen nach billigem Ermessen einbeziehen. Ergibt sich aus der Preisermittlung eine Preissteigerung, sind wir berechtigt, bei einer Preissenkung verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen.

5.3 Bei Kostensenkungen dürfen wir keine für Sie ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen. Insbesondere dürfen wir Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen. Wir nehmen mindestens alle zwölf Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.

5.4 Änderungen der Preise werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach unmittelbarer Mitteilung in Textform an Sie wirksam, die spätestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie auf verständliche und einfache Weise über Anlass, Umfang und Voraussetzungen der Preisänderung.

5.5 Ändern wir die Preise, so haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Auf das Kündigungsrecht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung entsprechend den Regelungen in Ihren Preis- und Lieferbedingungen bleibt unberührt.

5.6 Abweichend von vorstehenden Ziffern 5.2 bis 5.5 werden Änderungen (Mehr- oder Minderbelastungen) des Umsatzsteuersatzes gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an Sie weitergegeben.

5.7 Die Ziffern 5.2 bis 5.5 gelten auch, soweit nach Vertragsschluss neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Gewinnung, Produktion, Einspeisung, Beschaffung, Speicherung und Netznutzung (Transport über Fernleitungs- und Verteilnetze), Belieferung oder den Verbrauch von Erdgas betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6 Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

6.1 Wir sind berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs für unsere Abrechnungen und Abrechnungsinformationen
- die Ablesewerte oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die uns von Ihrem Netzbetreiber oder Ihrem Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden,
- die Messeinrichtung selbst abzulesen oder
- die Ablesung der Messeinrichtung von Ihnen mittels regelmäßiger Selbstablesung und die Übermittlung der Ablesewerte durch Sie zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt.

Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch lesen wir die Messeinrichtung selber ab und werden Ihnen hierfür kein gesondertes Entgelt berechnen.

6.2 Wir haben nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht haben wir nur, wenn dies notwendig ist, um
- die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder
- die Messeinrichtungen abzulesen.

Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von uns, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens eine Woche vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.

6.3 Wenn Sie für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung gemäß Ziffer 6.1 Nummer 3 keine Ablesedaten übermittelt haben oder wir aus anderen Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln können, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt.

6.4 Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei uns jederzeit beantragen. Wir veranlassen dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei uns beantragen, müssen Sie uns zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlen wir, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, die Überschreitung von Ihnen schuldhaft herbeigeführt wurde oder die Messeinrichtung in Ihrem Eigentum steht, zahlen Sie die Kosten.

7 Abrechnung und Abrechnungsinformationen

7.1 Wir rechnen den Energieverbrauch unentgeltlich nach unserer Wahl in Zeitabschnitten ab, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen; normalerweise erfolgt die Rechnungstellung einmal jährlich. Abweichend von Satz 1 bieten wir eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungstellung an. Wir stellen Ihnen die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung. Für Schäden, die durch ungenaue oder verspätete Rechnungen entstanden sind, haften wir nach Maßgabe der Ziffer 11.2 und 11.3.

7.2 Sie erhalten mindestens einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in Ihrer Rechnung zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind, mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung. Abrechnungsinformationen können Bestandteil Ihrer Rechnung sein.

7.3 Grundlage für die Abrechnung ist Ihr Verbrauch in Kilowattstunden (kWh). Ihren Verbrauch in kWh ermitteln wir wie folgt: Die abgelesenen Kubikmeter multiplizieren wir mit dem von Ihrem Netzbetreiber für den Abrechnungszeitraum genannten Umrechnungsfaktor. Der Umrechnungsfaktor wird unter Berücksichtigung des mittleren Brennwerts (Hs) und der mittleren physikalischen Zustandsgröße berechnet. Der Umrechnungsfaktor wird monatlich neu ermittelt und variiert je nach örtlichen Gegebenheiten. Die Nutzenergie einer Kilowattstunde Erdgas zur Kilowattstunde Strom ist entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers (z. B. Heiz- oder Brennwertkessel) geringer.

7.4 Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der verbrauchsabhängige Preis ändert, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei dem vorgenannten Verfahren berücksichtigen wir auch jahreszeitliche Schwankungen angemessen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und unsere Erfahrungswerte mit vergleichbaren Kunden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.

7.5 Wenn Sie einen separaten Vertrag für Messstellenbetrieb und Messung abgeschlossen haben, werden Messstellenbetrieb und Messung über diesen abgerechnet und die hierfür in Ihrem Gaspreis enthaltenen Kosten entsprechend Ziffer 5.1 entfallen.

8 Abschläge, Bezahlung, Fälligkeit, Berechnungsfehler

8.1 Rechnen wir Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, können wir für das durch uns gelieferte und noch nicht abgerechnete Erdgas Teilzahlungen („Abschläge“) verlangen. Diese richten sich nach dem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, können wir die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstatten wir Ihnen binnen zwei Wochen den zu viel gezahlten Betrag. Wir können diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlagszahlung vollständig verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge binnen zwei Wochen zu erstatten.

8.2 Sie können durch Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen.

8.3 Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von uns in Ihrer Rechnung bzw. Vertragsbestätigung angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten haben. Wir dürfen die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.

8.4 Wenn Sie mit Zahlungen in Verzug sind, können wir folgende Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen:
- Kosten für eine Mahnung,
- Kosten, die entstehen, wenn ein von uns Beauftragter den offenen Betrag einzieht (z. B. ein Inkasso-Dienstleister).

Die Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf nicht höher sein als die normalerweise zu erwartenden Kosten. Sie können verlangen, dass wir Ihnen die Berechnungsgrundlage für die Kosten nachweisen. Sie sind außerdem berechtigt, uns nachzuweisen, dass keine oder geringere Kosten entstanden sind. Für eine Mahnung per Post wird eine Mahnpauschale in Höhe von 1,10 EUR in Rechnung gestellt. Zusätzlich zu der Mahnpauschale werden als Verzugsschaden auch Verzugszinsen gemäß § 288 BGB geltend gemacht. Änderungen der Höhe der Mahnpauschale erfolgen entsprechend § 315 BGB nach billigem Ermessen zum Monatsersten nach den Ziffern 12.3 bis 12.6.

8.5 Sie können gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen uns haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

8.6 Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstatten wir Ihnen den zu viel gezahlten Betrag oder fordern den fehlenden Betrag von Ihnen nach:
- Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten

wurden.
- Es werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrags festgestellt.
Können wir die Größe des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzen wir den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. Wir können als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigen wir angemessen (z. B. die Anzahl der Bewohner eines Hauses). Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legen wir der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde. Sie bzw. wir haben nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler jedoch über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, in dem Sie von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis haben. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem wir von der Möglichkeit einer Erstattung Kenntnis haben.

9 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

9.1 Wir dürfen für den Verbrauch eines Abrechnungszeitraums Vorauszahlungen von Ihnen verlangen. Dies gilt nur, wenn wir nach den Umständen des Einzelfalls davon ausgehen dürfen, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen. Wenn wir von Ihnen eine Vorauszahlung verlangen, werden wir Sie hierüber klar und verständlich informieren. Wir teilen Ihnen dabei den Beginn, die Höhe und die Gründe der Vorauszahlung mit. Weiter informieren wir Sie darüber, was Sie tun können, um nicht mehr im Voraus zahlen zu müssen. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach Ihrem Verbrauch im vorhergehenden Abrechnungszeitraum oder nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie uns glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, werden wir dies angemessen berücksichtigen. Verlangen wir Abschläge, gilt: Wir dürfen Vorauszahlungen nur in ebenso vielen Teilbeträgen wie Abschlägen verlangen. Die Vorauszahlung verrechnen wir mit der nächsten Rechnung.

9.2 Wenn Sie keine Vorauszahlung leisten wollen oder können, dürfen wir in angemessener Höhe Sicherheiten verlangen. Barsicherheiten werden nach dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 247 BGB verzinst. Wenn Sie mit Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis in Verzug sind und nicht unverzüglich nach einer erneuten Aufforderung zahlen, dürfen wir die Sicherheiten verwerten. Auf diese Folge müssen wir Sie in der Aufforderung hinweisen. Wenn Sie uns Wertpapiere als Sicherheit überlassen haben und wir diese verkaufen, gehen mögliche Kursverluste zu Ihren Lasten. Wir müssen Ihnen die Sicherheiten unverzüglich zurückgeben, wenn wir keine Vorauszahlung mehr von Ihnen verlangen dürfen.

10 Unterbrechung der Versorgung

10.1 Wir dürfen die Versorgung ohne vorherige Androhung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen, wenn
- Sie in nicht unerheblichem Maße schuldhaft gegen die Bestimmungen dieses Vertrags verstoßen und
- die Unterbrechung erforderlich ist, um den Verbrauch von Erdgas vor der Installation der Messeinrichtung oder durch Manipulation oder Umgehung der Messeinrichtung zu verhindern.

10.2 Wir dürfen auch bei anderen Verstößen gegen die Vertragsbestimmungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, die Versorgung durch den Netzbetreiber unterbrechen lassen. In diesen Fällen drohen wir die beabsichtigte Unterbrechung mindestens vier Wochen vorher an. Wir dürfen die Versorgung nicht unterbrechen lassen, wenn
- die Folgen der Unterbrechung in keinem Verhältnis zur Schwere des Verstoßes stehen oder
- Sie glaubhaft darlegen, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen werden.

Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. Wir dürfen bereits mit der Mahnung die Unterbrechung der Versorgung androhen, wenn dies nicht außer Verhältnis zu Ihrem Verstoß steht. Wir informieren Sie mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Eine Unterbrechung wegen Zahlungsverzugs ist unter den zuvor genannten Voraussetzungen nur möglich, wenn Sie in Verzug sind mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss Ihr Zahlungsverzug mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung des Betrags, mit dem Sie in Verzug sind, gilt:
- Etwaige Anzahlungen werden abgezogen.
- Nicht titulierte Forderungen, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet haben, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die wegen einer Vereinbarung zwischen uns und Ihnen noch nicht fällig sind, werden nicht berücksichtigt.
- Rückstände, die aus einer strittigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung entstanden sind, werden nicht berücksichtigt.

Vier Wochen vor der geplanten Versorgungsunterbrechung informieren wir Sie deutlich und leicht verständlich über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung, die für Sie keine Mehrkosten verursachen sowie über Konsequenzen der Nichtwahrnehmung der Möglichkeiten.

Während der Geltungsdauer des § 118 b Energiewirtschaftsgesetz (vgl. Artikel 2 des „Gesetzes zur Einführung einer Strompreisbremse und zur Änderung weiterer energierechtlicher Bestimmungen", BGBl 2022 I 2551 f.), also mindestens bis zum Ablauf des 30. April 2024, gilt folgende befristete Sonderregelung: Sie sind ab dem Erhalt einer Androhung der Unterbrechung der Versorgung berechtigt, von uns die Übermittlung des Angebots einer Abwendungsvereinbarung zu verlangen. Wir sind verpflichtet, Ihnen im Falle eines solchen Verlangens innerhalb einer Woche und ansonsten spätestens mit der Ankündigung einer Unterbrechung der Versorgung zugleich in Textform den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten. Das Angebot für die Abwendungsvereinbarung beinhaltet:
1. eine Vereinbarung über zinsfreie monatliche Ratenzahlungen zur Tilgung der Zahlungsrückstände sowie
2. eine Verpflichtung zur Weiterversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen, solange Sie Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen und
3. allgemein verständliche Erläuterungen der Vorgaben für Abwendungsvereinbarungen.

Nehmen Sie das Angebot vor Durchführung der Unterbrechung in Textform an, darf die Energielieferung durch uns nicht unterbrochen werden. Sie können in dem Zeitraum, den die Abwendungsvereinbarung umfasst, von uns eine Aussetzung der oben genannten Verpflichtungen hinsichtlich der monatlichen Ratenzahlungsvereinbarung in Höhe von bis zu drei Monatsraten verlangen, solange Sie im Übrigen Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Liefervertrag erfüllen. Darüber haben Sie uns vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform zu informieren. Kommen Sie Ihren Verpflichtungen aus der Abwendungsvereinbarung nicht nach, sind wir berechtigt, die Energielieferung unter Beachtung der Ziffer 10.3 zu unterbrechen.

10.3 Den Beginn der Unterbrechung müssen wir Ihnen mindestens acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung ankündigen.

10.4 In der Unterbrechungsandrohung und in der Ankündigung des Unterbrechungsbeginns weisen wir klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hin, welche voraussichtlichen Kosten infolge einer Unterbrechung der Versorgung und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung der Versorgung in Rechnung gestellt werden können.

10.5 Muss die Versorgung unterbrochen werden, tragen Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung. Die Geltendmachung eines über einen in dieser Ziffer 10.5 hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

10.6 Wir müssen die Versorgung unverzüglich wiederherstellen lassen, wenn der Grund für eine Unterbrechung entfallen ist und Sie die Kosten für die Unterbrechung und die Wiederherstellung der Versorgung gezahlt haben.

11 Haftung

11.1 Bei einer Versorgungsstörung gemäß Ziffer 2.1 Satz 4 haften wir nicht. Etwaige Ansprüche können Sie gegen Ihren Netzbetreiber geltend machen.

11.2 Wir haften nur für Schäden, die entstanden sind, soweit wir oder Personen, für die wir haften,
- vorsätzlich oder fahrlässig Leben, Körper oder Gesundheit verletzt haben,
- vorsätzlich oder fahrlässig wesentliche Vertragspflichten verletzt haben. Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir insofern nur für vertragstypische und bei Vertragsbeginn vorhersehbare Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, die Ihre wesentlichen Rechtspositionen aus diesem Vertrag schützen, wie etwa die Lieferung von Erdgas gemäß diesem Vertrag. Wesentliche Vertragspflichten sind ferner solche, deren Erfüllung die Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung Sie deshalb vertrauen dürfen.
- vorsätzlich oder grob fahrlässig nicht wesentliche Vertragspflichten verletzt haben.

Außerdem haften wir, soweit zwingende gesetzliche Haftungsregelungen bestehen (z. B. das ProdHaftG). In allen anderen Fällen haften wir nicht.

11.3 Die vorstehenden Haftungsbestimmungen gelten auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

12 Änderungen der Bedingungen dieses Vertrags

12.1 Wir dürfen die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
- die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam werden oder
- sich die rechtliche oder tatsächliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation ändert und Sie bzw. wir diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird.

Wir dürfen die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Vertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Lasten des Kunden verändern.

12.2 Die Regelung in Ziffer 12.1 gilt nicht für eine Änderung der
- Preise,
- vereinbarten Hauptleistungspflichten (z. B. Erdgaslieferung)
- Laufzeit des Vertrags.

12.3 Wir informieren Sie mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden über die geplante Änderung nach Ziffer 12.1 in Textform. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis einen Tag vor Wirksamwerden der neuen AGB in Textform widersprechen.

12.4 Darüber hinaus können Sie den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.

12.5 Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.

12.6 Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 12.3 bis 12.5 werden wir Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Um unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen, dürfen wir Dritte beauftragen.

13.2 Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenlos und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachten wir die vertraglich vereinbarten Fristen.

13.3 Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.

Gesetzliche Hinweise und Informationspflichten:
Erdgas ist ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis und darf nicht als Kraftstoff verwendet werden. Dies gilt nicht, wenn eine solche Verwendung nach dem EnergieStG oder der EnergieStV zulässig ist. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Hauptzollamt.

Energieeffizienz: Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (www.vzbv.de).

Informationen zum Kundenservice und zu Streitbeilegungen:
Wenn Sie Fragen haben oder mit uns nicht zufrieden sind, ist unser Kundenservice gern für Sie da: E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut, Telefon 08 71-95 38 62 00, kundenservice@eon.de. Wenn wir gemeinsam keine Lösung finden, haben Sie, wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle Energie e.V. zu wenden. Verbraucher gemäß § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. ist für uns als Ihr Energielieferant verpflichtend. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon 030-27 57 24 00, info@schlichtungsstelleenergie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de. Zusätzlich stellt der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur Informationen zu Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Strom und Erdgas, zu geltendem Recht und den Rechten von Privatkunden zur Verfügung. Kontaktdaten: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon 030-22 48 05 00, verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Online-Streitbeilegung: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen. Wir haben uns dem E.ON Verhaltenskodex unterworfen. Den vollständigen Kodextext finden Sie unter www.eon.com/verhaltenskodex.

Stand: Februar 2023

Allgemeine Datenschutzhinweise der E.ON Energie Deutschland GmbH (Stand Juni 2022)

1. Verantwortlicher
Verantwortlicher für die Verarbeitung der in diesem Datenschutzhinweis beschriebenen Verarbeitungen im Sinne des Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO; im Folgenden sind Art. ohne Gesetzesangabe solche der DSGVO) ist die **E.ON Energie Deutschland GmbH, Arnulfstraße 203, 80634 München.**

2. Verarbeitung
Im Folgenden informieren wir Sie über unseren Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten. Weitere Informationen halten wir online unter **www.eon.de/datenschutz** zum Abruf bereit. Wir schicken Ihnen auf Anfrage an uns (per Post, siehe Ziffer 12 oder per Telefon 0871-95 38 62 00 diese Datenschutzhinweise einschließlich der weiteren Informationen per Post zu.

3. Unternehmenskunden
Bei Unternehmenskunden verarbeiten wir personenbezogene Daten von ihren Kontaktpersonen, die Sie als Unternehmenskunde uns als Kontaktpersonen angegeben haben, für die Begründung, Abwicklung und Beendigung des Kundenverhältnisses.

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung
Unsere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zu den im Folgenden aufgeführten Zwecken. Weitere Informationen zu den jeweiligen Verarbeitungen erhalten Sie online unter **www.eon.de/datenschutz.**

4.1 Verarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a)
Aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeiten wir Ihre Kontaktdaten und weitere Daten zu Zwecken der Visualisierung von Messwerten im Rahmen eines Messstellenvertrags, der Werbung, insbesondere zur werblichen Ansprache (vorbehaltlich des Postversands) und Umfragen.

4.2 Verarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b)
Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Daten sowie anschlussbezogene Daten, um Sie mit unseren Leistungen beliefern zu können, Leistungen abzurechnen, anzupassen bzw. auszusetzen, Sie zu kontaktieren und ggf. den Vertrag mit Ihnen zu beenden. Ferner verwenden wir Ihre Daten, um zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsstellenverfahren vorzubereiten und durchzuführen.

4.3 Verarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f)
Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten, unsere Produkte und Leistungen zu verbessern und diese besser zu verstehen sowie Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Daten über Sie, Ihre Interessen sowie anschlussbezogene und gerätespezifische Daten, Daten in Zusammenhang mit und über den Leistungsbezug sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn diese Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese oder erwerben Daten von Dritten, um diese mit Ihren Daten zu kombinieren. Bei Unternehmenskunden nutzen wir weitere Daten über Ihr Unternehmen, um zu entscheiden, ob Hindernisse über einen Vertragsschluss mit Ihnen bestehen. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 4.2 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten zu kontaktieren. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Verarbeitungen ist unser berechtigtes Interesse zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben, zur Förderung des Absatzes sowie der Verbesserung und (Weiter-)Entwicklung unserer Leistungen.

4.4 Bonitätsauskünfte, Scoring, Inkasso, Adressermittlungen
Wir übermitteln vor Vertragsabschluss zur Prüfung Ihrer Bonität Daten zu Ihrer Identifikation und darüber hinaus im Falle von nicht vertragsgemäßem Verhalten (Nichtzahlung von Forderungen) oder betrügerischem Verhalten Daten hierüber an Wirtschaftsauskunfteien. Eine detaillierte Aufstellung der beauftragten Wirtschaftsauskunfteien finden Sie online unter **www.eon.de/wirtschaftsauskunfteien.** Über diese Wirtschaftsauskunfteien erheben wir vor Vertragsabschluss Daten über Ihre Bonität. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA und des Verbands der Vereine Creditreform e.V. können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz, www.creditreform.de/datenschutz oder bei uns abfragen. Informationen zum Scoring der SCHUFA erhalten Sie unter www.meineschufa.de/de/faq/scoring. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen sowie unsere gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen.

4.5 Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs. 1 lit. c)
Als Versorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung gesetzlichen Verpflichtungen, die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich machen. Ferner unterliegen wir bestimmten Melde- und Auskunftspflichten aufgrund gesetzlicher Vorgaben, für die wir Ihre Daten verarbeiten.

5. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten
Wenn Sie uns bestimmte Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir mit Ihnen keinen Vertrag schließen.

6. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling
Auf der Grundlage der von Wirtschaftsauskunfteien errechneten Score-Werte wird durch uns automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen.

7. Kategorien von Empfängern von Daten
Soweit zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern, externe Dritte sowie öffentliche Stellen in bestimmten Fällen weiter, etwa im Zusammenhang mit unserem Leistungsverhältnis oder wenn wir gesetzlich hierzu verpflichtet sind.

8. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen
Wir verarbeiten Daten, die wir zulässiger Weise aus öffentlich zugänglichen Quellen gewinnen oder von Dritten (einschl. Konzerngesellschaften) erhalten, soweit dies für die zuvor genannten Zwecke erforderlich ist.

9. Datenübermittlung in ein Drittland
Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums („Drittland") haben. Eine solche Übermittlung erfolgt nur, soweit dies gesetzlich zulässig ist, etwa auf Grund Ihrer Einwilligung, eines Angemessenheitsbeschlusses oder geeigneter Garantien.

10. Datenschutzbeauftragter
Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: E.ON Energie Deutschland GmbH, Datenschutzbeauftragter, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen, E-Mail: edg-datenschutz@eon.com.

11. Speicherdauer
Wir speichern Ihre Daten, solange wir diese benötigen oder weiterverarbeiten dürfen oder müssen und löschen diese im Anschluss.

12. Betroffenenrechte
Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter: E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut, Stichwort: DATENSCHUTZ oder per E-Mail: kundenservice@eon.de. Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden: E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut, Stichwort: KEINE WERBUNG oder per E-Mail: keinewerbung@eon.de.

12.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.
Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns verarbeitet werden und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

12.2 Widerrufsrecht
Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

12.3 Datenübertragbarkeit
Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

12.4 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen: dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an: E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 14 75, 84001 Landshut, Stichwort: DATENSCHUTZ oder per E-Mail: kundenservice@eon.de.

12.5 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lda.bayern.de).

Dokumentation:
Beratung zu Energielieferverträgen

Hiermit bestätige/-n ich/wir, dass ich/wir von dem Vertriebsmitarbeiter über im Folgenden aufgeführte Punkte informiert wurde/-n, diese verstanden und zur Kenntnis genommen habe/-n:

- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat sich mir/uns gegenüber als Beauftragter der E.ON Energie Deutschland GmbH vorgestellt,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein unverbindliches Angebot handelt, sondern um den Antrag auf Abschluss eines neuen Energieliefervertrages,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat mich/uns darauf hingewiesen, dass der Energieliefer-vertrag erst durch Annahmeerklärung der E.ON Energie Deutschland GmbH zustande kommt,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat **NICHT** behauptet, er käme als Mitarbeiter oder im Auftrag eines anderen (örtlichen) Energieversorgers,
- ✓ der Vertriebsmitarbeiter hat sich zu meinem/unserem bisherigen Versorger in keiner Weise negativ geäußert,
- ✓ ich/wir habe/-n den Wechsel zu der **E.ON Energie Deutschland GmbH** selbst veranlasst und entschieden.

☐ Ich/wir stimme/-n einem Anruf zur Qualitätssicherung und Überprüfung meiner/unserer Auftragsdaten durch die E.ON Energie Deutschland GmbH zu.

Telefonnummer

Sie können Ihr Einverständnis jederzeit gegenüber der E.ON Energie Deutschland GmbH, Postfach 1475, 84001 Landshut widerrufen.

Ich/wir habe/-n die Belehrung gelesen, verstanden und bestätige/-n die Richtigkeit des Inhaltes.

X

Ort, Datum, Unterschrift Kunde

Vor- und Nachname des Kunden (in Druckbuchstaben)

X

Ort, Datum, Unterschrift Vertriebsmitarbeiter

Vor- und Nachname des Vertriebsmitarbeiters (in Druckbuchstaben)

VP-Nr. Benutzer-Nr.

Qualitätsliste

Wir wollen gut und qualitätsverpflichtet beraten - und Missverständnisse sollen vermieden werden. Bitte helfen Sie uns mit folgender Bestätigung:

Hiermit bestätige ich gegenüber dem beratenden Vertriebspartner

[vp_first_name] [vp_last_name]

Name VP-Nr. Stempel des Vertriebspartners

1. Der Vertriebspartner hat nicht behauptet, er sei Mitarbeiter des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten oder stehe in einem Zusammenhang mit diesen.
2. Er hat auch nicht behauptet, die Vermittlung von Strom bzw. Gas erfolge mit Zustimmung und/ oder im Auftrag des örtlichen Grundversorgers, der Stadtwerke vor Ort oder eines anderen Energielieferanten.
3. Er hat ferner nicht behauptet, dass bei einem nicht durchgeführten Wechsel die Strom- oder Gasversorgung nicht mehr stattfinden würde oder gefährdet sei.
4. Schließlich hat er auch nicht behauptet, mein jetziger Energielieferant sei gesellschaftlich mit dem neuen Lieferanten verbunden.
5. Er hat nicht behauptet, es dürfe nur noch Ökostrom vertrieben werden.
6. Er hat nicht behauptet, ein evtl. bestehender Stromliefervertrag mit dem Grundversorger bliebe bei Abschluss eines neuen Vertrages bestehen.
7. Er hat sofort als er mich angesprochen hat, deutlich zu erkennen gegeben, dass er (auch) Energielieferverträge anbieten/ vermitteln möchte.
8. Gerne bestätige ich, dass ich im Rahmen der Anbahnung/Durchführung der Vertragsvermittlung nicht unerlaubt/ungewollt angerufen wurde.
9. Gerne bestätige ich, dass ich umfassend über das Produkt Strom/ Gas und über den Ablauf beim Anbieterwechsel informiert wurde.
10. Gerne bestätige ich, dass die Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Datenschutzhinweise) der beteiligten selbständigen Handelsvertreter und Vertriebsgesellschaften mir mitgeteilt bzw. mir zur Verfügung gestellt wurden.
11. Ich bin mit einem Anruf zur Vervollständigung meiner Daten einverstanden.

[customer_first_name][customer_lc_first_name] [customer_last_name][customer_lc_last_name]

Vorname, Name

[customer_street] [customer_housenumber], [customer_zip] [customer_city]

Straße, PLZ, Ort

[customer_city], [ql_signdate]

Ort, Datum Unterschrift des Kunden

[customer_city], [ql_signdate]

Ort, Datum Unterschrift des Beraters